

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/131

Lupus Suisse, 8305 Dietikon: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Schweizerische Lupus Erythematodes Vereinigung

1. Erwägungen

Lupus Suisse, Dietikon, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Schweizerische Lupus Erythematodes Vereinigung. Lupus ist eine der bekanntesten Auto-Immunerkrankungen, die verschiedene Organe befallen und unterschiedliche Schweregrade annehmen kann. Die Lebensqualität und Gesundheit der Betroffenen - vor allem Frauen - können leicht bis erheblich beeinträchtigt sein. Lupus Suisse fördert das medizinische, psychologische und soziale Verständnis der Krankheit durch Aufklärung, Fortbildung und Vorsorge. Sie vertritt Interessen der Kranken in der Öffentlichkeit und bei Fachleuten. Sie lässt sich dabei von wissenschaftlich anerkannten Gründen leiten. Beim Budget 2013 belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 66'300.--, dabei sind für Investitionen Fr. 21'000.-- vorgesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Lupus Suisse, Dietikon, ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 1'500.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes;
 - 2.4.2 Fr. 1'500.-- nach Erhalt einer Mitteilung, dass die Homepage fertig ausgestaltet ist, mit Einzahlungsschein auf Antrag des Gesundheitsamtes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) r/Lupus.doc

Gesundheitsamt

Lupus Suisse, Schweiz. Lupus Erythematodes Vereinigung, Im Weizenacker 22, 8305 Dietikon